Rinnböckstraße 15/2 1110 Wien Telefon +43 1 4000 39380 post@ma39.wien.gv.at

REGISTRIERUNGSBESCHEINIGUNG

Nr.: R-1.1.3-15-14743 (1. Verlängerung, 1. Änderung)

Hiermit wird gemäß § 7 WBPG¹ bestätigt, dass das Bauprodukt

Spritz-Bindemittel
mit der Handelsbezeichnung "Durocem T"

des Herstellers

Alpacem Zement Austria GmbH A-9373 Klein St. Paul, Wietersdorf 1

des Herstellwerkes

Alpacem Zement Austria GmbH A-9373 Klein St. Paul, Wietersdorf 1

den Bestimmungen des in der Baustoffliste ÖA (Neufassung 2015), idF der 1. Novelle zu dieser Baustoffliste, festgelegten Regelwerkes

Richtlinie der Österreichischen Vereinigung für Beton- und Bautechnik für Spritzbeton (2009.12)

entspricht.

Das Produkt unterliegt einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Fremdüberwachung durch

Smart Minerals GmbH A-1030 Wien, Franz-Grill-Straße 9

Nummer des Überwachungsvertrages: 13/2014

Gemäß § 6 Abs. 3 Z 3 WBPG¹ gilt die Registrierungsbescheinigung bis: 6. Mai 2025

Das oben angeführte Bauprodukt ist gemäß § 10 Abs. 2 WBPG¹ verwendbar und der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Einbauzeichen entsprechend § 10 Abs. 3 WBPG¹ zu kennzeichnen. Die Registrierungsbescheinigung wird von den Vertragsparteien anerkannt.

Die wesentlichen Produktkennwerte sind im Anhang zu dieser Registrierungsbescheinigung dargestellt. Die Registrierungsbescheinigung umfasst eine Seite. Die vorliegende Registrierungsbescheinigung ersetzt die Registrierungsbescheinigung R-1.1.3-15-14743 (1. Verlängerung) vom 7. Mai 2020.

Hinweis: Diese Registrierungsbescheinigung verliert bei Änderung der ihr zugrunde liegenden Regelwerke nach Ablauf der in der Baustoffliste ÖA enthaltenen Übergangsfrist ihre Gültigkeit und damit endet die Berechtigung zur Anbringung des Einbauzeichens.

Der zeichnungsberechtigte Leiter der Zertifizierungsstelle:

Dipl.-Ing. Martin Fehringer Oberstadtbaurat STELLE FUR STELLE FUR STATE AND THE STATE AN

Der Leiter der Prüf-, Inspektionsund Zertifizierungsstelle:

> Dipl.-Ing. Georg Pommer Senatsrat

Wien, 17. Oktober 2023

¹ Gesetz über die Bereitstellung von Bauprodukten auf dem Markt, deren Verwendung und Marktüberwachung (Wiener Bauproduktegesetz 2013 – WBPG 2013), LGBI. Nr. 23/2014, in der Fassung LGBI Nr. 34/2022